

# Botschaft zur Gemeindeversammlung



**Donnerstag, 25. Mai 2023, 19:30 Uhr**  
**Gemeindeverwaltung Fräschels (Schulhaus)**



## Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.12.2022**
2. **Information über den Abschluss von Investitionen**
3. **Wasserversorgung – Begehren Beitritt zum WAGROM**
4. **Projekt Sanierung Kugelfang**  
Zusatzkredit
5. **Neues Schulreglement der Gemeinde Fräschels**  
Genehmigung
6. **Rechnung 2022**
  - 6.1 Erfolgsrechnung
  - 6.2 Investitionsrechnung
  - 6.3 Nachtragskredite
  - 6.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
7. **Ergänzungswahl Finanzkommission**
8. **Informationen**
9. **Verschiedenes**

Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 01.12.22, das Organisationsreglement WAGROM und die Präsentationsunterlagen zur Informationsveranstaltung Wasserversorgung, das neue Schulreglement sowie der ausführliche Geschäftsbericht zur Rechnung 2022 können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite [www.fraeschels.ch](http://www.fraeschels.ch) eingesehen werden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Versammlung. Im Anschluss offeriert die Gemeinde ein Apéro.

## Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Bericht externe Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022
- Rechnungsvergleiche der Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung
- Weitere Informationen des Gemeinderates

# Botschaft zur Gemeindeversammlung



## Informationen zu den Traktanden

### 2. Information über den Abschluss von Investitionen

#### Projekt «Sanierung Bahnübergänge»

Das an der Gemeindeversammlung am 23.05.2022 genehmigte Projekt wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

Die Kosten für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Ursprünglicher Planungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>152'542.15</b>
Effektive Gesamtkosten Projekt	CHF	152'542.15
<b>Kostenunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>00.00</b>

### 3. Wasserversorgung – Begehren Beitritt zum WAGROM

Eine Wasserversorgung soll die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten können. Dies ist mit einem zweiten Zugang zu Trinkwasser zu erreichen, so wird es in der Gesetzgebung (VTM) verlangt.

Mit der Wasserversorgung Hänisried besitzt Fräschels einen einzigen Zugang zu Trinkwasser. Ein Notfallkonzept existiert. Dieses dient, um in Notlagen die Bevölkerung mit dem Minimum an Wasser zu versorgen. Jedoch reicht dies heute nicht mehr aus, das Gesetz verlangt die Versorgungssicherheit. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat verschiedene Leitungsbauvarianten erstellen lassen und diese geprüft. Die Leitung nach Golaten erfüllt als einzige alle Vorgaben, welche sind: Die Versorgungssicherheit gewährleisten, die Druckverhältnisse verbessern, die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Zudem passt diese Variante in ein zukünftiges Projekt WALAK (Wasser Lyss-Aarberg-Kerzers).

Der Bau dieser Leitung hätte für die Einwohner von Fräschels Investitionskosten von rund CHF 2'075'000.00 und eine Wasserpreiserhöhung von rund 47 Prozent zur Folge, daraufhin suchte der Gemeinderat nach einer anderen Lösung.

Diese ist, dem WAGROM als Vollmitglied beizutreten.

#### Vorteile von der Vollmitgliedschaft zu WAGROM:

- Eine neue Leitung samt Druckverminderungseinheit wird vom Verband finanziert, gebaut und unterhalten (Solidaritätsprinzip).
- Die Trinkwasserfassung Hänisried wird vom Verband mit einer neuen Steuerung und einer UV-Filteranlage ausgestattet.
- Die Qualitätssicherung der Trinkwasserqualität wird vom WAGROM sichergestellt, Brunnenmeisterleistung inklusive.
- Der Wasserpreis wird moderat steigen (schätzungsweise 12 bis 15%).
- Leitungsnetz und Trinkwasserreglement sind weiterhin in Besitz und Kompetenz von Fräschels.
- Fräschels nimmt Einsitz im Verband des WAGROM und hat Mitspracherecht.
- Zukünftige Herausforderungen an die Wasserversorgung werden vom Verband angegangen.
- Relative Planungssicherheit bezüglich Wasserpreis, da die Preisberechnungsmechanismen im Organisationsreglement deklariert sind.
- Fräschels muss kein zusätzliches Geld aufnehmen, um die Investition zu tätigen. Gelder stehen zur Verfügung für andere Investitionen in das Trinkwassernetz.

# Botschaft zur Gemeindeversammlung



## Nachteile von der Vollmitgliedschaft zu WAGROM:

- Die Trinkwasserfassung geht in den Besitz des Verbands über und gehört somit nur noch zu einem kleinen Teil den Einwohnern von Fräschels (2.1%).
- Die Gemeinde Fräschels wird bei der Finanzierung von zukünftigen Investitionsprojekten des Verbands mithelfen (Solidaritätsprinzip), wobei sich der Verband direkt finanziert und die Folgekosten über die Betriebskosten abgerechnet werden.

Die Beitrittsbedingungen sind im Organisationsreglement des WAGROM geregelt. Diese besagen, dass jederzeit eine weitere Gemeinde in den Verbund aufgenommen werden kann. Die beiden Organe – Gemeindeversammlung der Beitrittsgemeinde und die Delegiertenversammlung des WAGROM – müssen mit einer einfachen Mehrheit dieser Integration zustimmen.

Zu den finanziellen Bedingungen des Beitritts wurde vereinbart, dass die Einkaufssumme in den Verband und der einmalige Beitrag an die Integration mit dem Verkauf der Anlage Hänisried abgegolten wird und keine Gelder fließen.

<b>Mittelfluss der einmaligen Ausgaben / Einnahmen</b>			
Abgeltung WAGROM an Fräschels Primäranlagen *			572'000
Einkauf Fräschels in WAGROM			-349'000
einmaliger Beitrag Fräschels an Kosten Integration in WAGROM	10.75%	2'075'000	-223'000
<b>Saldo zugunsten (+) bzw. zulasten (-) Fräschels</b>			<b>0</b>

\*Der Wert der Primäranlagen bezieht sich auf den Brutto-Buchwert per 31.12.2023 und somit auf den **aktuellen Zustandswert**. Der Netto-Buchwert per 31.12.2023 unter Berücksichtigung der erhaltenen Subventionen beträgt CHF 466'000.00, womit sich rechnerisch der einmalige Beitrag der Gemeinde Fräschels auf CHF 117'000.00 verringert.

Für die Integration in WAGROM muss die Gemeinde Fräschels dessen Organisationsreglement annehmen. Das Organisationsreglement regelt alle Belange des Verbands, analog den Statuten der Verbände, bei welchen wir bereits Mitglied sind, z. B. ARA Seeland Süd. Die Gemeinde Fräschels bleibt weiterhin eigenständig in der Organisation der Wasserversorgung und ist allein verantwortlich für Preisgestaltung und das Leitungsnetz (analog Abwasserbeseitigung).

Für genauere Informationen empfehlen wir Ihnen die Präsentation auf der Webseite (Informationsanlass Planung Zukunft Wasserversorgung vom 06.04.2023) oder den direkten Kontakt mit einem Mitglied des Gemeinderats. Das Organisationsreglement WAGROM sowie die Präsentationsunterlagen zur Informationsveranstaltung Wasserversorgung können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite [www.fraeschels.ch](http://www.fraeschels.ch) eingesehen werden.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Beitritt zum WAGROM per 01.01.2024 zu genehmigen unter folgenden Bedingungen:

- a) Annahme Organisationsreglement WAGROM (OgR)
- b) Genehmigung Einkauf in den WAGROM für die Einkaufssumme von CHF 349'000.00 mit dem einmaligen Beitrag an die Integrationskosten von CHF 223'000.00
- c) Genehmigung zum Verkauf der Anlage Hänisried an den WAGROM für CHF 572'000.00
- d) Auftrag an den Gemeinderat für den Vollzug dieses Geschäfts

# Botschaft zur Gemeindeversammlung



## 4. Projekt Sanierung Kugelfang Zusatzkredit

An der Gemeindeversammlung vom 23.05.2022 wurde ein Kreditbegehren im Betrag von CHF 125'000.00 für das Projekt Sanierung Kugelfang genehmigt.

Die Sanierung des Kugelfangs ist inzwischen erfolgt. Die Anlage wurde bereits vom Eidg. Schiessoffizier für den Schiessbetrieb freigegeben.

Die Kosten für die Sanierung wurden deutlich überschritten. Die Gründe für die Überschreitung sind:

- Grössere Menge an belastetem Erdmaterial und witterungsbedingte Nässe.
- Neben dem Bleimaterial wurde ein weiterer Wert Antimon (Beschichtung auf der Bleikugel) bei der Entsorgung festgestellt.
- Sanierung Zufahrtsstrasse zum Kugelfang.
- Auflagen Schiessoffizier: Die Kugelfangkästen mussten zusätzlich mit Stahlplatten umrahmt werden.

Die Kostenübersicht und die anfallenden Folgekosten präsentieren sich neu wie folgt:

<b>Vorfinanzierung Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>Rückerstattungen</b>	<b>CHF</b>
Projektkosten (genehmigt am 23.05.2022)	125'000	Subventionen / Fonds Schützen	-125'000
Vorliegender Zusatzkredit	95'000		
<b>Gesamtkosten neu</b>	<b>220'000</b>		
<b>Total Restkosten</b>	<b>95'000</b>		

Die Sanierung wird nicht in der Anlagebuchhaltung aktiviert, da kein materieller Mehrwert entsteht. Die Gesamtkosten werden deshalb im Aktivierungsjahr abgeschrieben und es fallen keine jährlichen Folgekosten an.

Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten ist über die freien Mittel der Gemeinde möglich. Für allfällige Restkosten, welche nicht über Subventionen / Mittel der Schützengesellschaft getragen werden können, haften die Gemeinden Fräschels und Muntelier je hälftig.

Wichtig: Es handelt sich hier um die maximalen Kosten. Der Schlussbericht ist noch offen und der definitive Subventionsbescheid hängtig, was noch eine Weile dauern wird.

Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass wir zusätzliche Rückerstattungen (Subventionen Kanton/Bund) erhalten werden, diese können zum heutigen Zeitpunkt vom Amt für Umwelt noch nicht konkret benannt werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Zusatzkredit für das Projekt Sanierung Kugelfang in der Höhe von CHF 95'000.00 zu genehmigen.

# Botschaft zur Gemeindeversammlung

---



## 5. Neues Schulreglement der Gemeinde Fräschels Genehmigung

Aufgrund der neuen Finanzierung von Material und Lohnkosten durch den Kanton und der Erlaubnis, dass die Gemeinden im Schulkreis (Kerzers-Fräschels-Ried) ein Schulreglement für beide Schulen, d.h. Primar- und Orientierungsschule gestalten dürfen, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das neue Schulreglement der Gemeinde Fräschels zur Genehmigung.

Ebenfalls musste die alte Gemeindeübereinkunft mit den Gemeinden Kerzers und Ried den neuen Umständen angepasst werden.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Fräschels heruntergeladen oder ein gedrucktes Exemplar bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Schulreglement der Gemeinde Fräschels zu genehmigen (Inkrafttreten per 01.08.2023).

---

## 6. Rechnung 2022 Genehmigung

Im Jahr 2022 wird der Jahresabschluss zum ersten Mal nach HRM2 gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertrag von CHF 2'074'624.95 und einem Aufwand von CHF 1'911'556.65 ab. Daraus resultiert ein **Gewinn von CHF 163'068.31**. Budgetiert wurde noch mit einem Verlust von CHF 112'625.00. Auffällig ist, dass in sehr vielen Bereichen ein besseres Resultat erzielt wurde als erwartet resp. die von Verbänden und Kanton gemeldeten Budgetzahlen oft höher waren als die nun effektiv angefallenen Kosten. Bei der Planung fürs Jahr 2022 war Corona ein grosses Fragezeichen und es wurde vielerorts vorsichtig budgetiert.

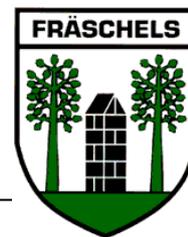
Die Investitionstätigkeit 2022 war leicht tiefer als geplant, viele Projekte stehen länger als erwartet in der Pipeline da Prüfungen und Auflagen den Abschluss der Arbeiten verzögern. Die **Nettoinvestitionen betragen CHF 369'497.00**, geplant wurde mit Nettoinvestitionen von CHF 519'100.

Gemäss Nachtragskreditkontrolle nach Finanzreglement der Gemeinde Fräschels (Art. 9) werden zudem **Nachtragskredite von CHF 16'708.45** beantragt.

Die Information zur Jahresrechnung wird unter HRM2 mit neuen Elementen erweitert. Wichtige Eckpunkte sind hier nebst einem detaillierteren Finanzbericht der Anlagespiegel, die Geldflussrechnung und der Eigenkapitalausweis. Ebenso werden diverse Finanzkennzahlen ausgewiesen und Informationen zu Beteiligungen, Rückstellungen und div. Risiken ausgewiesen.

Eine grosse Herausforderung im Jahr 2022 war die Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens nach HRM2. Die Neubewertung hat zum Ziel, in der Bilanz ein realitätsgetreues Bild darzustellen. Unter HRM1 konnten freiwillige zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies hatte jedoch zur Folge, dass das vorhandene Vermögen in der Praxis oft zu tief bewertet wurde. Unter HRM2 dürfen Anlagen des Verwaltungsvermögens ausschliesslich entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Das Finanzvermögen wird gemäss aktuellen Marktwerten periodisch neu bewertet.

# Botschaft zur Gemeindeversammlung



Sämtliche Details zur Jahresrechnung sind in einem ausführlichen Geschäftsbericht zur Rechnung 2022 zusammengefasst. Dieser kann während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite [www.fraeschels.ch](http://www.fraeschels.ch) eingesehen werden.

## Antrag des Gemeinderates

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	1'911'556.64
	Gesamtertrag	CHF	2'074'624.95
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>163'068.31</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	369'497.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>369'497.00</b>
<b>Nachtragskredite</b>	Gebundene Nachtragskredite	CHF	16'708.45
	Ordentliche Nachtragskredite	CHF	0.00
	<b>Total Nachtragskredite</b>	<b>CHF</b>	<b>16'708.45</b>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 inkl. Nachtragskredite zu genehmigen.

## 7. Ergänzungswahl Finanzkommission

Die Finanzkommission muss laut kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Gemäss Gesetzgebung besteht die Kommission aus mindestens fünf Aktivbürgern der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar (Art. 67 p) und Art. 70).

Die Gemeindeversammlung hat am 21.04.2021 für die laufende Legislaturperiode 2021 – 2026 folgende fünf Aktivbürger als Mitglieder der Finanzkommission gewählt:

Verena Burla Hemund, Peter Arn, Carla Feuz, Priska Schär, Silvia Werthmüller.

Aufgrund der Demission von Carla Feuz steht eine Ergänzungswahl für die Finanzkommission an.

## Antrag des Gemeinderates

Der Wahlvorschlag wird von der Finanzkommission anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat

# Jahresrechnung 2022

## Bericht externe Revisionsstelle



CORE

Düdingen, 2. Mai 2023

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Fräschels Fräschels

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Fräschels (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden (Weisung 10 / 2020) den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden

CORE  
Revision AG

Chännelmattstrasse 9  
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78  
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

CORE  
Dienstleistungen

Treuhand  
Wirtschaftsprüfung  
Steuern & MWST  
Wirtschafts- & Rechts-  
beratung  
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch



# Jahresrechnung 2022

## Bericht externe Revisionsstelle

sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein

Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. d des Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass die Gemeinde ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht in allen wesentlichen Belangen schriftlich dokumentiert hat.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 6'477'052.32 und einem Ertragsüberschuss von CHF 163'068.31 zu genehmigen.

**Christian Stritt**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer

**Reto Käser**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer



# Rechnungsvergleiche der Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung in CHF zu Budget	Abweichung in % zum Budget
Artengliederung							
0	Allgemeine Verwaltung	285'123.84 <b>175'151.49</b>	109'972.35	307'710.00 <b>200'010.00</b>	107'700.00	<b>-24'858.51</b>	<b>-12.43</b>
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	49'080.15 <b>18'187.85</b>	30'892.30	58'150.00 <b>29'100.00</b>	29'050.00	<b>-10'912.15</b>	<b>-37.50</b>
2	Bildung	589'877.85 <b>589'877.85</b>		668'550.00 <b>668'550.00</b>		<b>-78'672.15</b>	<b>-11.77</b>
3	Kultur, Sport und Freizeit	17'704.30 <b>17'664.30</b>	40.00	24'460.00 <b>24'460.00</b>		<b>-6'795.70</b>	<b>-27.78</b>
4	Gesundheit	155'356.40 <b>155'356.40</b>		166'140.00 <b>166'140.00</b>		<b>-10'783.60</b>	<b>-6.49</b>
5	Soziale Sicherheit	191'634.45 <b>190'918.75</b>	715.70	203'600.00 <b>202'900.00</b>	700.00	<b>-11'981.25</b>	<b>-5.91</b>
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	201'998.70 <b>165'472.75</b>	36'525.95	197'740.00 <b>176'990.00</b>	20'750.00	<b>-11'517.25</b>	<b>-6.51</b>
7	Umweltschutz und Raumordnung	380'883.85 <b>26'516.70</b>	354'367.15	441'840.00 <b>40'100.00</b>	401'740.00	<b>-13'583.30</b>	<b>-33.87</b>
8	Volkswirtschaft	19'023.70 <b>15'476.20</b>	3'547.50	13'550.00 <b>12'800.00</b>	750.00	<b>2'676.20</b>	<b>20.91</b>
9	Finanzen und Steuern (vor Gewinnverbuchung)	20'873.40 <b>-1'517'690.60</b>	1'538'564.00	17'875.00 <b>-1'408'425.00</b>	1'426'300.00	<b>-109'265.60</b>	<b>7.76</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>		<b>163'068.31</b>		<b>-112'625.00</b>		<b>-275'693.31</b>	<b>-244.79</b>



# Rechnungsvergleiche der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung		IST 2022	Budget 2022
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>12'463.60</b>	<b>0.00</b>
1610.5130.01	Sanierung Kugelfang / Schiessstand	12'463.60	125'000.00
1610.6130.01	Sanierung Kugelfang / Schiessstand (Rückerstattung)		-125'000.00
<b>4120</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>35'768.45</b>	<b>35'800.00</b>
4120.5620.01	Beteiligung an Heiminvestitionen	35'768.45	35'800.00
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>2'005.85</b>	<b>7'000.00</b>
6150.5010.01	Projekt sichere Strassen (Vorstudie)	1'850.00	7'000.00
6150.5010.04	Projekt sichere Strassen (Tempo 30)	155.85	
<b>6220</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>152'542.15</b>	<b>220'000.00</b>
6220.5010.01	Sanierung Bahnübergänge	152'542.15	220'000.00
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>		<b>-25'000.00</b>
7101.6370.01	Anschlussgebühren Wasserversorgung		-25'000.00
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>66'113.00</b>	<b>68'300.00</b>
7201.5290.01	GEP Genereller Entwässerungsplan		8'000.00
7201.5620.01	ARA Kerzers und Umgebung	66'113.00	85'300.00
7201.6370.01	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		-25'000.00
<b>7900</b>	<b>Raumordnung (allgemein)</b>		<b>40'000.00</b>
7900.5290.01	Ortsplanungsrevision		40'000.00
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>100'603.95</b>	<b>148'000.00</b>
8120.5010.01	Sanierung Flurwege	100'603.95	173'000.00
8120.6300.01	Sanierung Flurwege - Subventionsbeiträge Bund		-13'000.00
8120.6310.01	Sanierung Flurwege - Investitionsbeiträge Kanton		-12'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>369'497.00</b>	<b>519'100.00</b>

# Weitere Informationen des Gemeinderates

---



## **Neuer Werkmeister per 01.05.2023**

Herr Michael Känel, wohnhaft in Kallnach, hat am 01.05.23 die Stelle als Werkmeister der Gemeinde Fräschels mit einem Pensum von 80% begonnen. Wir heissen Herrn Känel herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

## **OP-Revision Fräschels – Info betreffend Freihalteflächen**

Das Amt für Kulturgüter (KGA) hat, wie bereits in der letzten GV präsentiert, einen Vorschlag bezüglich der Ausscheidung von nicht bebaubaren Freiräumen in der Kernzone und innerhalb des Ortsbildschutzbereichs ausgearbeitet. Das KGA hat darin einen in blau umrandeten Perimeter eingezeichnet, in welchem das KGA für einige Parzellen nicht bebaubare Freiräume definiert hat. Die Gemeinde hat verschiedene Bemühungen unternommen, die Belastung für die Eigentümer so tief wie möglich zu halten, die eine unbebaute Fläche aufweisen. In nur einem Fall ist das KGA der Gemeinde entgegengekommen. Das weitere Vorgehen ist wie folgt: Zuerst wird die Genehmigung der Ortsplanung Fräschels seitens des BRPA dem Staatsrat Ende Mai präsentiert, inklusive dem Lösungsvorschlag betreffend nicht bebaubare Freiräume. Danach erfolgt der Versand des Briefes mit Möglichkeit zur Stellungnahme an die betroffenen Grundeigentümer. Diesen wird in der Folge 30 Tage Zeit eingeräumt, um allenfalls Stellung zu nehmen. Folgende Parzellen sind mindestens zum Teil betroffen: Art. 13, 14, 15, 19, 20, 23, 24, 33, 34, 44, 701, 703, 744 und 886 des Grundbuches) neu, zusätzlich zu den bereits im Gesamtgutachten (Art. 18, 21, 22, 56, 57, 32, 35, 913 GB) aufgeführten Parzellen. An der Gemeindeversammlung wird eingehend informiert bzw. Peter Hauser steht Ihnen für Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch kann die Gemeindeschreiberei auf Anfrage hin den Vorschlag des KGA, welcher auch an der Gemeindeversammlung erneut präsentiert werden wird, via E-Mail zustellen.

# Weitere Informationen des Gemeinderates

---



## **Keine Papiersammlungen mehr in Fräschels**

In den letzten Jahren hat jeweils eine Klasse der Orientierungsschule im Schulkreis im Mai und November Papiersammlungen in der Gemeinde Fräschels durchgeführt analog der Sammlungen in Kerzers.

Der Gemeinderat Fräschels hat beschlossen, ab sofort keine Papiersammlungen mehr in Fräschels durchzuführen. Die gesammelte Papiermenge hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen, da die Einwohner/innen mehrheitlich ihr Altpapier während des Jahres selbst in den Werkhof Kerzers bringen.

## **Feldschiessen in Fräschels vom 02. – 04.06.2023**

Vom 02. bis 04.06.2023 findet das Feldschiessen des Seebezirks in Fräschels statt, welches von der Schützengesellschaft Fräschels-Muntelier organisiert wird. Hierfür ist das OK auf zahlreiche **Helfer** angewiesen, welche sich online anmelden können, unter

[www.feldschiessen2023.ch](http://www.feldschiessen2023.ch). Auf dieser Webseite erhalten Sie auch alle Informationen zum Festbetrieb.

## **Waldschenke der Schützengesellschaft Fräschels-Muntelier – Nachfolge gesucht**

Die langjährige Waldschenkenbetreuerin und Wirtin wird Ende 2023 ihre Tätigkeit beenden und die Schützengesellschaft Fräschels-Muntelier ist auf der Suche nach einer Nachfolge. Interessenten können sich beim Präsidenten der Schützengesellschaft, Gert Mangold, melden: [gertmangold@gmail.com](mailto:gertmangold@gmail.com)

## **Eintritte Schwimmbad Kerzers**



Am 14.05.2023 öffnet das Schwimmbad in Kerzers. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Fräschels gelten die Tarife der Einheimischen. Personen aus Fräschels können somit von diesen Vergünstigungen profitieren und auch Saisonabonnemente (ausschliesslich am Empfang der Gemeindeverwaltung Kerzers) beziehen. Für die Ausstellung eines Badeabos ist ein Foto (Format: Passfoto, nicht grösser) mitzubringen. Um einen reduzierten Preis zu erhalten, benötigen Lernende und Studenten einen Lehrlingsausweis bzw. Studentenausweis.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Badesaison 2023.

# Weitere Informationen des Gemeinderates

---



## **Flyer «Invasive Neophyten im Garten»**

Invasive Neophyten sind eine der grössten Bedrohungen für die Biodiversität. Helfen Sie mit, ihre Ausbreitung zu stoppen. Mit beiliegendem Flyer der «pro natura» erhalten Sie detaillierte Informationen zu diesem Thema.